



Quartalsbericht

zum 30.09.2020

und Bericht über die finanzielle Lage
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30.09.2020 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020, jedoch mit einem besonderen Augenmerk auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Hierfür ist dem Bericht neben der üblichen tabellarischen Aufstellung des Gesamtergebnisses auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Haushaltspositionen beigelegt.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **III. Quartalsbericht 2020** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2020 bis zum 30.09.2020 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2019** ist nach vorheriger örtlicher Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr am 24.09.2020 fristgerecht und uneingeschränkt durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,903 Mio. € ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, ist auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gebraucht gemacht worden.

Hierüber hat nach der erfolgten Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg am 24.09.2020 entschieden.

Anstelle eines Gesamtabchlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht angezeigt worden.

Die **Haushaltssatzung 2020** der Stadt Wassenberg ist am 19.12.2019 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung im Januar 2020 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2020 bis 2023 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 17.01.2020 erfolgt.

Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2021** der Stadt Wassenberg hätte ohne die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Zeitrahmen der Vorjahre dann zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Rates der Stadt Wassenberg am 12.11.2020 eingebracht werden können, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im Dezember 2020 erfolgt wäre.

Eine Modellrechnung des Landes für die Schlüsselzuweisung und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sowie eine neue Steuerschätzung zur Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer haben jedoch nicht rechtzeitig für einen solchen Zeitrahmen vorgelegen. Diese Daten sind nicht nur eine wesentliche Grundlage für den Haushalt der Stadt Wassenberg, sondern auch für den Kreis Heinsberg, der erst auf dieser Grundlage die Eckdaten zur Festsetzung der Kreisumlagen ermitteln kann.

Der Entwurf des Haushalts 2021 der Stadt Wassenberg wird daher erst am 17.12.2020 in den Rat der Stadt Wassenberg eingebracht werden, mit einer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich im Januar 2021 und einer Beschlussfassung im Rat voraussichtlich Anfang Februar 2021.

Der kommende **IV. Quartalsbericht zum 31.12.2020** in Verbindung mit dem **vorläufigen Jahresabschluss 2020** soll fristgerecht im März 2021 dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem nunmehr geprüften Jahresabschluss 2019 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2020.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2020 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2020 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2020 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2020

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2020 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2020,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2020,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2020, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 und der weiteren Vorjahre.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2020 inzwischen eine breitere Datengrundlage zu Grunde liegt als den Berichten zu den vorigen Quartalen, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, die gerade in diesem Jahr mit größten Unsicherheiten verbunden ist.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2020 geben und somit auch als Grundlage für die Beratungen zum Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 dienen.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2020 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,880 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2020 erscheint trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um nunmehr rd. 1,542 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2020 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,422 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Bericht des vorigen Quartals sowie evtl. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2021 werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die wesentlichen Gründe liegen aber einerseits in der veränderten Darstellung des Ergebnisses gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Hiernach ist eine durch die Pandemie bedingte zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von rd. 1,059 Mio. € nunmehr nicht mehr Teil des ordentlichen Jahresergebnisses. Den größten Anteil hieran haben Ertragsausfälle bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die nunmehr durch diese veränderte Darstellung ausgeglichen werden.

Dagegen haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer stabiler entwickelt als dies zu Beginn der Pandemie befürchtet worden war.

Andere Gründe für die Ergebnisverbesserungen liegen in Einmaleffekten aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, sowie in allgemeinen Reduzierungen des Aufwands, insbesondere bei den Personalaufwendungen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2020 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der Pandemie die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen kann.

Allgemeine Entwicklungen

An dieser Stelle des Quartalsberichts werden üblicherweise die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beitragen.

In diesem Jahr wird die Entwicklung jedoch umfassend und fast ausschließlich durch die allgegenwärtige **COVID-19-Pandemie** bestimmt.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Für die Stadt Wassenberg zeichnen sich im Jahr 2020 im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ab, insbesondere bei den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, aber auch bei der Vergnügungssteuer und einigen Nutzungsgebühren.

Entgegen den Befürchtungen der vorherigen Quartalsberichte hat sich die Gewerbesteuer jedoch stabiler als erwartet entwickelt, so dass im Jahr 2020 hier voraussichtlich keine Einbußen im Vergleich zur Haushaltsplanung mehr zu erwarten sind.

Mehraufwendungen durch die Pandemie zeichnen sich im Jahr 2020 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang ab. Größte Position ist ein sich abzeichnender deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg, der dann durch eine erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg ausgeglichen werden soll.

Daneben erfolgen Sachaufwendungen u.a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen und für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten.

Die wesentlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen werden durch den Kreis Heinsberg sowie durch Land und Bund getragen, wobei die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auch für Wassenberg in den Folgejahren spürbar sein werden.

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu sollen alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst werden und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushalts-sicherungskonzept drohen würde.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Ermittlung der durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen. Für diesen Bericht werden Ertragsminderungen und Mehraufwendungen weitestgehend konkret beziffert. Soweit dies nicht möglich ist wird bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis angesetzt. Ggf. werden zukünftig weitere Richtlinien durch das Land NRW erfolgen, die konkreter definieren wie die anzusetzenden Werte zu ermitteln sind.

Bei der Wirkung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist zu beachten, dass hierdurch nur die Ergebnisrechnung (künstlich) entlastet wird. Die durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben resultierende Reduzierung der Liquidität besteht jedoch unvermindert fort.

Ein Schritt zum Ausgleich der fehlenden Liquidität ist die geplante Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle durch das Land NRW.

Eine konkrete Modellrechnung hierfür liegt jedoch noch nicht vor, so dass in diesem Bericht keine zusätzlichen Erträge aus den geplanten Kompensationen angesetzt werden.

Weiterhin ist durch den Bund eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft im Sozial- und Jugendbereich vorgesehen, was sich entlastend auf den Haushalt des Kreises Heinsberg und dann mittelbar über die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage auch auf die Stadt Wassenberg auswirken wird.

Zum Schluss dieses Berichtes wird auch auf die wahrscheinlichen weiteren Auswirkungen der Pandemie auf die Haushaltssituation der Stadt Wassenberg im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren eingegangen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Für den Haushalt 2020 ist eine vollständige Neukalkulation des Haushaltsansatzes für die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) unter Berücksichtigung einer Senkung des Hebesatzes von 413 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 375 v.H. im Jahr 2020 erfolgt.

Die veranlagten Erträge liegen im Jahr 2020 mit aktuell rd. 2,109 Mio. € um rd. 50.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.

Zur Erhöhung der Erträge tragen die Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken bei, die inzwischen durch das Finanzamt im Wesentlichen abgearbeitet worden sind. Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Auch für den Haushaltsansatz 2020 der Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) ist eine vollständige Neukalkulation erfolgt, die nicht nur die Senkung des Hebesatzes von 411 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 395 v.H. im Jahr 2020 berücksichtigt hat, sondern auch eine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung realistische weitere konjunkturelle Entwicklung in Wassenberg.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben Gewerbetreibende in einem erheblichen Umfang von der Möglichkeit der Reduzierung der Vorausleistungen Gebrauch gemacht. Die veranlagten Erträge steigen jedoch trotz der Pandemie im Jahr 2020 von geplant rd. 3,385 Mio. € um rd. 0,375 Mio. € auf nunmehr voraussichtlich rd. 3,760 Mio. € an.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetrieb vor Ort spricht.

Es bleibt aber abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung wirklich sein wird und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.

Zudem ist zu beachten, dass ebenfalls von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuereinzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer (ggf. vorübergehenden) Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt.

Für den Entwurf des Haushalts 2021 wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die stabile Entwicklung im Rahmen der Veranlagungen des Jahres 2020 grundsätzlich fortsetzen wird.

Zudem ist durch das Land NRW weiterhin geplant, Ausfälle bei der Gewerbesteuer pauschal zu kompensieren. Eine konkrete Berechnung hierfür liegt jedoch noch nicht vor.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuerermehrerträge im Jahr 2020 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100) im Jahr 2020 mit voraussichtlich rd. 333.000 € eine leichte Erhöhung des Aufwands im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des dritten Quartalsberichts die ersten drei Abschlüsse eingegangen. Während der erste Abschlag noch in Höhe des in der Haushaltsplanung erwarteten Umfangs eingegangen ist, so liegen der zweite und der dritte Abschlag auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich unterhalb des Vorjahreszeitraums.

Bei einer Hochrechnung dieser Entwicklung würden sich somit im Jahr 2020 Erträge in Höhe von nur noch rd. 7,494 Mio. € ergeben, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,605 Mio. € entsprechen würde.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) die ersten drei Abschlüsse erfolgt.

Bei einer Hochrechnung analog zum Einkommensteueranteil würden sich somit im Jahr 2020 Erträge in Höhe von noch rd. 704.000 € ergeben, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 18.000. € entsprechen würde.

Durch eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Sozialbereich, die über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer umgelegt wird, sind die Ertragsreduzierungen bei dieser Position nicht so erheblich wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) muss ebenfalls mit einer erheblichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gerechnet werden. In diesem Bericht wird auf Grundlage der Erträge in den ersten drei Quartalen von einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von rd. 98.000 € ausgegangen, was einer Reduzierung um rd. 27% gegenüber der Haushaltsplanung 2020 in Höhe von rd. 135.000 € entsprechen würde.

Auch nach einer zukünftig erfolgenden Öffnung sind auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation geringere Erträge weiterhin wahrscheinlich.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2020 rd. 766.000 €, was leicht oberhalb der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.

Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt in der Regel Ende März des Folgejahres, Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemiesituation sind derzeit nicht absehbar.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,239 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2020 bereits erfolgt und wird auch durch die Pandemiesituation keine Änderung erfahren.

Größte Bedenken bestehen jedoch für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2021, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können. Die 1. Modellrechnung zum GFG 2021 zeigt hier bereits für die Stadt Wassenberg eine Schlüsselzuweisung, die deutlich unterhalb der Erwartungen der Vorjahresplanung liegen wird.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahr 2020 sollen diese Mittel durch das Land NRW in Höhe von rd. einem Drittel des Vorjahreswertes an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Verteilung erfolgt anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden. Hiernach würde sich für die Stadt Wassenberg eine Zuweisung für den Asylbereich in Höhe von rd. 126.000 € ergeben. Die Festsetzung durch das Land ist jedoch noch nicht erfolgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die teilweise für Vorjahre geplanten Maßnahmen konnten nunmehr im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Hierfür werden Zuweisungen in Höhe von rd. 82.000 € vereinnahmt. Letzte Maßnahmen werden voraussichtlich erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. (siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,288 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von geplant rd. 926.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 791.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation sind diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt worden, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.

Im schulischen Bereich erfolgen zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 509.000 € ergeben, was einer Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 91.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betragslich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Im Jahr 2019 konnte hier jedoch noch ein Ausgleich durch die vollständige Weiterleitung der Pauschalen des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen durch das Land erzielt werden. Da im Jahr 2020 nur noch eine anteilige Weiterleitung erfolgen soll, ist auch wieder mit einem höheren Fehlbetrag im Asylbereich zu rechnen. (vgl. Konto 414000)

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditstilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 211.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 45.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 521500)

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,754 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,011 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Auf Grund niedriger Fallzahlen im Asylbereich wird mit ebenfalls im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer Reduzierung der stark einzelfallbezogenen Erträge in diesem Bereich gerechnet.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 174.000 € um rd. 25.000 € unterhalb dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sowie auch Gebühren im Meldewesen (z.B. für Reisepässe) fallen bedingt durch die Pandemiesituation in geringerem Umfang an.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2020 mit voraussichtlich rd. 1,114 Mio. € um rd. 0,024 Mio. € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt ab dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 432111) werden daher nunmehr in Höhe von rd. 47.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt und zukünftig auch in der Haushaltsplanung ausgewiesen. Diese Summe wird dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 529100)

Im Abwasserbereich reduzieren sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,095 Mio. €, was einer Verschlechterung des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2020 von rd. 0,125 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen jedoch mit voraussichtlich rd. 1,264 Mio. € mit rd. 0,046 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2020.

Die Reduzierung der Schmutzwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Steigerung der Anzahl von Gartenwasserzählern sowie aus einzelnen Reduzierungen der Verbräuche im gewerblichen Bereich.

Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können somit auch höhere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich sein, um die Reduzierung der Gebührenerträge zu kompensieren. (vgl. Konto 438100)

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** (Konto 432150) sind auf Grund der Absage der meisten Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiesituation nur noch in erheblich reduziertem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge. Hier würden u.a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt werden, die auf Grund der Pandemie nun ebenfalls nicht stattfinden können.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 448.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen damit leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Auf Grund der geringeren Erträge aus Schmutzwassergebühren in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2020 voraussichtliche höhere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier Erträge von rd. 231.000 € realisiert werden müssen, anstelle von rd. 161.000 € wie in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die leichte Reduzierung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 16.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 auf nunmehr rd. 97.000 € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sieht vor, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zu realisieren.

Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation sind Erträge (u.a. für das Plangebiet "In der Apfelweid / Untere St.-Johannes-Straße" in Myhl) in Höhe von rd. 647 Mio. € realisiert worden. Die Vermarktung des Plangebiets "Orsbecker Feld" wird nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Sportparks erst beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen, so dass für das Jahr 2020 keine weiteren wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mehr erwartet werden.

Erträge aus Energieerzeugung (Konto 442120) entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Die voraussichtlichen Erträge in Höhe von rd. 74.000 € beziehen sich teilweise auf verspätet eingegangene Abrechnungen aus Vorjahren und liegen daher über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen auf Grund des Baus der B221n ab dem Jahr 2020 nur noch in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim. Da jedoch derzeit nicht alle geplanten Beschäftigungsverhältnisse besetzt sind reduzieren sich ebenfalls die Kostenerstattungen des Bundes.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Ansatz ist auf die Rückstufung der B221 (alt) zurückzuführen. Im Vergleich zum Kenntnisstand der Haushaltsplanung ist ein höherer Anteil nunmehr zur Landstraße (L19) umgewidmet worden und ein niedrigerer Anteil zur Kreisstraße, was auch die niedrigeren Erträge bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) begründet.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 110.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2020 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 654.000 € ergeben, was leicht unter dem Haushaltsansatz 2020 liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen.

Auf Grund der Bindung des Ordnungsdienstes für Kontrollen im Rahmen der COVID-19-Pandemie werden voraussichtlich deutlich weniger **Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich des ruhenden Verkehrs** (Konto 456130) vereinnahmt werden.

Bei der Position der **sonstigen Verwarnungs- und Bußgelder** (Konto 456190) sind jedoch bislang rd. 3.000 € auf Grund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung vereinnahmt worden.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 525.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen nunmehr ertragswirksam auszulösen.

Die für die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung des Jahres 2019 gebildete Rückstellung kann zudem auf Grundlage einer nun vorliegenden Modellrechnung um rd. 11.000 € herabgesetzt werden.

Weiter sind nur geringfügige Restbeträge von Reststellungen aufgelöst worden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit voraussichtlich rd. 39,724 Mio. € nah an der Haushaltsplanung des Jahres 2020.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,474 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,377 Mio. € bzw. 7,0 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2020 liegen.

Der neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst sieht entgegen den bisherigen Erwartungen keine weitere prozentuale Tarifierhöhung für das restliche Jahr 2020 vor, jedoch eine einmalige "Corona-Sonderzahlung". Insgesamt erfolgt aber eine Entlastung der Personalaufwendungen durch den neuen Tarifvertrag.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der Nichtübernahme von Auszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim.

Wesentliche weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen werden im restlichen Verlauf des Jahres 2019 nicht mehr erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 842.000 € entstehen, was einer leichten Entlastung um rd. 21.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2020 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2020 rd. 108.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 55.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2019 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2020 bewirkt hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 710.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 30.000 € entspricht.

Wie bereits in den Vorjahren verursachen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2020 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2021 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 10,466 Mio. € im Jahr 2020 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,027 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden im Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen von rd. 256.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 123.000 € entspricht.

Der Ansatz der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 100.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u.a. der Fensteranlagen im Übergangsheim), für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. Diese Maßnahmen sind inzwischen im Jahr 2020 abgewickelt und auch die geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG vereinnahmt worden. (siehe auch Konto 414010)

Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 123.000 € fallen insbesondere durch die Instandsetzung der elektroakustischen Alarmierungsanlagen und der Schließanlagen in den städtischen Schulen an. In geringerem Umfang sind auch Instandsetzungsmaßnahmen an einzelnen Friedhofshallen erfolgt.

An der Betty-Reis-Gesamtschule ist im Jahr 2020 ein Neubau zum Ersatz der bisherigen Containeranlagen ("OFRA"-Trakte) fertiggestellt worden. Der Abriss einer der drei OFRA-Trakte ist im Rahmen der Baumaßnahme bereits erfolgt. Der ebenfalls geplante Rückbau der verbliebenden beiden OFRA-Trakte der Gesamtschule im Rahmen der Neubaumaßnahme ist zunächst verschoben worden, um im Rahmen der COVID-19-Pandemie mehr räumliche Möglichkeiten in der Gesamtschule vorzuhalten.

Der Rückbau zu einem deutlich späteren Zeitpunkt wird jedoch nicht mehr Teil der geplanten Investitionsmaßnahme sein können, sondern als Sanierungsmaßnahme das Ergebnis belasten. Daher sind für den Jahresabschluss 2020 die **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521600) in Höhe von rd. 100.000 € zur Deckung der Rückbaukosten vorgesehen.

Auf Grund der gestiegenen Hygieneanforderungen auf Grund der COVID-19-Pandemie müssen Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in teilweise höherem Umfang in Anspruch genommen werden. Auf Grund der zeitweiligen Schließung städtischer Einrichtungen wie auch auf Grund der Reduzierung der Umsatzsteuer ergeben sich jedoch auch Entlastungen bei der Gebäudereinigung, so dass insgesamt nicht von einem Mehraufwand ausgegangen wird.

Derzeit wird von Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 315.000 € ausgegangen, was einer Reduzierung um rd. 58.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Weiterer Grund für die Reduzierung der Aufwendungen ist auch der Wegfall von Reinigungsleistungen für die Sporthallen Bergstraße, wo derzeit eine Erneuerungs- und Umbaumaßnahme durchgeführt wird.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge und, falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind, anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2020 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Ebenfalls ist die zeitweilige Schließung oder reduzierte Nutzung vieler städtischer Einrichtungen auf Grund der Pandemiesituation berücksichtigt worden.

Hiernach wird von Energieaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 336.000 € ausgegangen, was um rd. 29.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen würde.

Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2020 und dem Vorjahr 2019 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht dem vorigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Ähnlich wie bei der Gebäudereinigung ergeben sich hier sowohl Entlastungen durch die zeitweilige Schließung städtischer Einrichtungen wie auch Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie, in diesem Fall durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Insgesamt bewegen sich die voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung 2020.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2020 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 310.000 € anfallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um rd. 16.000 € entsprechen würde. Die Erhöhungen betreffen im Wesentlichen die Gewässerunterhaltung sowie die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems, währenddessen Aufwendungen für die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 136.000 € liegen um rd. 7.000 € leicht unterhalb der Haushaltsplanung 2020. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger wirken sich hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u.a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.

Insgesamt fallen sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 68.000 € an, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 um rd. 42.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 18.000 €, teilweise auch auf Grund der Schließungen der Schulen und des nachfolgenden reduzierten Unterrichts im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung (Konto 527970) fallen voraussichtlich in Höhe von rd. 1,241 Mio. € an. Die geringfügige Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz ist allein in Fortschreibung der Schülerzahlen begründet. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, sind die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet worden.

Als **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Neu ist in diesem Bereich ab dem Jahr 2020 die Unternehmervergütung für die Verwertung des Bioabfalls, die nunmehr über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. (vgl. Konto 432111)

Für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes 2020 von insgesamt rd. 3,477 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs in diesem Jahr weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind 157.000 € als Kostenerstattung für Zweckbetriebe veranschlagt worden. Zusätzlich sind rd. 219.000 € als Zuschuss an verbundene Unternehmen (Konto 531500) für den Verlustausgleich der ideellen Bereiche der KKHV veranschlagt, so dass sich die Gesamtsumme der Leistungen an die gGmbH im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 376.000 € belaufen würde.

Die Unterscheidung dieser beiden Konten wurde in der Gründungsphase der gGmbH aus steuerlichen Überlegungen gewählt. Nach der Erfahrung der ersten Geschäftsjahre ist diese Unterscheidung aber nicht erforderlich; die Leistungen werden daher nunmehr aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem Konto (529112) zusammengefasst.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie mussten eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten der KKHW abgesagt werden. Zwischenzeitlich hat die KKHW jedoch auch alternative Veranstaltungskonzepte entwickeln und erfolgreich durchführen können.

Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt; voraussichtlich werden sich die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW im Jahr 2020 auf rd. 257.000 € belaufen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 119.000 € entsprechen würde. Dies liegt daran, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2020 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang werden diese Mittel wie in den Vorjahren jedoch nur in einem geringeren Umfang in Anspruch genommen.

Als wesentliches Projekt ist im Jahr 2020 zudem das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung geplant, wofür im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 150.000 € veranschlagt worden sind. Da die Einführung auf Grund der aktuellen Situation nun erst beginnend ab dem letzten Quartal erfolgen soll, werden diese Mittel voraussichtlich nur zu einem geringeren Anteil im Jahr 2020 ausgeschöpft werden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 357.000 € um rd. 111.000 € auf nunmehr rd. 246.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2020.

Als investive Maßnahme im Rahmen des **DigitalPakt Schule** ist die IT-Grundstruktur in der Zeit von August bis September in allen Wassenberger Schulen weitestgehend hergestellt worden. Nach Abschluss noch notwendiger Nacharbeiten ist dieser Teil des Projekts nunmehr grundsätzlich abgeschlossen. Darüber hinaus ist für das Frühjahr 2021 geplant in Abstimmung mit den Schulen die benötigten digitalen Endgeräte aus dem restlichen Budget des DigitalPakt Schule anzuschaffen. Die digitalen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler sind bereits bestellt worden und werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 geliefert.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) werden mit voraussichtlich rd. 840.000 € um rd. 34.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen. Berücksichtigt sind hier bereits rd. 6.000 € für den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen.

Sicherheitsdienstleistungen (Konto 529160) sind für das Jahr 2020 ausschließlich zur Unterstützung des städtischen Ordnungsdienstes veranschlagt worden.

Im Jahr 2020 werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 8.000 € entspricht. Die Erhöhung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der derzeit unbesetzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse voraussichtlich wieder externe Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,982 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 würde dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,047 Mio. € bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 45% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2020). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2020 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 17,753 Mio. € auf, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,066 Mio. € entsprechen würde.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR.

Bereits jetzt jedoch absehbar, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften wird. Für diesen Quartalsbericht wird daher davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 eine zusätzliche Kapitalerhöhung in Höhe von rd. 300.000 € erforderlich sein wird.

In der Haushaltsplanung 2020 sind bei dieser Position ebenfalls anteilige Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH veranschlagt worden; diese werden jedoch nunmehr einheitlich auf dem Konto 529112 zusammengefasst.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 452.000 € um rd. 13.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020 bleiben. Bereits enthalten sind hier Sonderzuwendungen an städtische Vereine in Höhe von rd. 22.000 € zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 610.000 € betragen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 154.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2019 waren der Stadt Wassenberg 218 Asylsuchende zugewiesen, davon 72 Asylbewerber, 34 geduldete und 112 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2020 ist dieses Niveau leicht rückläufig, mit nunmehr 210 zugewiesenen Asylsuchenden zum 30.11.2020, davon 66 Asylbewerber, 47 geduldete und 97 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2020.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit in der Regel von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2020 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betragslich höheren pauschalen Zuweisungen.

Auch die Mittel aus der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen (Konto 414000) werden im Jahr 2020 voraussichtlich nur in Höhe eines Drittels des Vorjahresbetrages an die Kommunen weitergeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 354.000 €. Ein Fehlbetrag im Asylbereich in dieser Höhe würde nur eine leichte zusätzliche Belastung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um rd. 33.000 € bedeuten.

Der Umlageanteil für die **Beteiligung Fonds Deutsche Einheit** (Konto 534200) sowie die **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) sind mit dem Jahr 2019 ausgelaufen und werden nicht mehr veranschlagt. Die noch ausstehenden Abrechnungen der Einheitslastenbeteiligung werden über in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2019 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2019 erfolgt. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine Nachzahlung in Höhe von rd. 94.000 € ergeben. Bei der Mehrbelastung für die Förderschule ist ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe von rd. 12.000 € zu leisten; für das Kreisgymnasium und für die Kreismusikschule hat die Abrechnung kleinere Erstattungen ergeben.

Mit nunmehr insgesamt rd. 15,258 Mio. € (Vorjahr rd. 13,994 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass es im Jahr 2020 zu einer weiteren Belastung der Kreisumlage kommt. Auch für das Jahr 2021 kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis Heinsberg (unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes) seinen Umlagebedarf trotz der Auswirkungen der Pandemie stabil halten können wird.

Weiter fallen jedoch erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe an, u. a. auch durch die Erstattung von Kindergartenbeiträgen auf Grund der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen. Eine Nachforderung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2020 ist daher wahrscheinlich, würde aber voraussichtlich erst im Jahr 2021 wirksam werden. Eine deutliche Erhöhung der Jugendamtsumlage für die Folgejahre ist ebenfalls zu erwarten. Entlastend kann sich hier eine geplante zusätzliche Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund auswirken.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2020 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,127 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,035 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur und oftmals durch einen zeitweilig reduzierten Betrieb während der COVID-19-Pandemie begründet.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** (Konto 541100) fallen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 11.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie an.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 34.000 € in die Prognose eingestellt worden. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Vergnügungssteuer. Weitere Niederschlagungen erfolgen aber auch für Forderungen aus der Gewerbesteuer, Hundesteuer und aus Bestattungsgebühren.

Hierzu erfolgt im Dezember 2020 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Niederschlagungen werden grundsätzlich nicht in der Haushaltsplanung veranschlagt. Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein weiterer Anstieg der notwendigen Niederschlagungen in den Folgejahren jedoch nicht auszuschließen.

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um insgesamt voraussichtlich rd. 0,347 Mio. € auf nunmehr noch rd. 38,644 Mio. €, was wesentlich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2020 beiträgt-

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die wie im Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat.

Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2020 werden Gewinnanteile in Höhe von insgesamt voraussichtlich rd. 346.000 € realisiert werden können, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 65.000 € entspricht.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) liegen mit voraussichtlich rd. 21.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen im Jahr 2020 Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.

Zinsaufwendungen hierfür fallen aber auf Grund der bisher nur vorübergehenden Inanspruchnahme und der derzeit günstigen Konditionen nur in geringfügigem Umfang an.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 80.000 €, was der Haushaltsplanung 2020 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2020 somit mit einem Überschuss von rd. 284.000 € um rd. 63.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(23) Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die in diesem Bericht beschriebenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,059 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis zugrunde liegt.

Die Summe von 1,059 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

Bislang sind hier im Jahr 2020 nur geringfügige Beträge aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände verbucht worden.

Für das Jahr 2020 sind jedoch noch in größerem Umfang Aufwendungen und Erträge aus dem Verkauf eines Altfahrzeugs der Feuerwehr geplant.

Der ebenfalls geplante Rückbau der verbliebenden beiden "OFRA"-Trakte der Gesamtschule im Rahmen der Neubaumaßnahme wird zunächst verschoben, um im Rahmen der Pandemiemaßnahmen mehr räumliche Möglichkeiten vorzuhalten; die geplante Verrechnung der Restwerte erfolgt daher in diesem Jahr nicht.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2020 und die Haushaltsplanung 2021

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt. Auf Grund der beispiellosen COVID-19-Pandemie ist dies für die Berichte im Jahr 2020 mehr denn je zuvor zutreffend.

Die Einschätzung der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen der Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft ist für Politik und Wissenschaft eine bislang nicht gekannte Herausforderung.

Dieser Bericht soll daher lediglich die erkennbaren Schwerpunkte der Auswirkungen für Wassenberg im Jahr 2020 aufzeigen.

Rechnerisch ergibt sich in diesem Bericht nunmehr ein erheblicher Jahresüberschuss von rd. 2,422 Mio. €. Dieser wird jedoch teilweise künstlich herbeigerechnet durch die Vorgaben des Landes zur "Isolierung" der durch die Pandemie bedingten Belastungen. Hinzu kommt ein weiterer Einmaleffekt aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in erheblicher Höhe.

Ohne diese beiden Punkte würde das voraussichtliche Jahresergebnis weiterhin auf dem Niveau der Haushaltsplanung 2020 liegen.

Dass trotz der erheblichen Belastungen der Pandemie nicht von einem negativen Jahresergebnis ausgegangen werden muss, spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wassenberg auf Grund der Pandemie im Wesentlichen mit Ertragsausfällen bei den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie in anderen Bereichen konfrontiert.

Eine Verringerung der eigenen Steuerkraft würde unter normalen Umständen zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes in den Folgejahren führen. Da für das Land selbst aber ebenfalls mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen ist, wird in den Folgejahren weniger Schlüsselmasse zur Verfügung stehen, so dass keine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen erfolgen kann oder sogar mit zusätzlich sinkenden Zuweisungen zu rechnen ist. Zudem sind alle Kommunen ähnlich von einer sinkenden Steuerkraft betroffen, so dass für Wassenberg kein Ausgleichseffekt entstehen könnte.

Ab dem Jahr 2021 ist zudem mit ansteigenden Aufwendungen zu rechnen, insbesondere mit einer deutlich ansteigenden Jugendamtsumlage.

Für die Haushaltsplanung 2021 ist vorgesehen, dass analog zur Verfahrensweise im Jahr 2020 die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen in der Ergebnisplanung "isoliert" werden und durch einen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen werden können.

Rechnerisch ist es daher wahrscheinlich, dass auch im Jahr 2021 (wie in der mittelfristigen Haushaltplanung vorgesehen) auch wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Auf Grund der bislang äußerst positiven Entwicklung des städtischen Haushalts konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 8,200 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2019).

Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung. Auch wenn in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Dies ist insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2020 bis 2023 weist Investitionen in Höhe von rd. 28,707 Mio. € aus.

Auch jetzt noch ist es absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das ursprüngliche Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach der Pandemiekrise durch weitere Investitionen zu fördern.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die Entwicklung der Liquidität dar. Durch die Regelungen des KNF-COVID-19-Isolierungsgesetzes wird nur das *Jahresergebnis* entlastet (bzw. die Belastungen verschoben oder auf den langfristigen Zeitraum verteilt), die finanziellen Einbußen bei der Liquidität bestehen unvermindert fort.

In der Haushaltsplanung 2020 ist davon ausgegangen worden, das Investitionsprogramm völlig ohne Kreditaufnahmen finanzieren zu können, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein ebenfalls ambitioniertes, aber realistisches Ziel gewesen war.

Angesichts einer sich erheblich verschlechternden Einnahmesituation ist dieses Ziel jedoch erheblich gefährdet, falls nicht durch Land und Bund weitere finanzielle Entlastungen erfolgen oder neue Investitionsprogramme aufgelegt werden. Ansonsten wird man sich in den kommenden Jahren auch wieder mit Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen beschäftigen müssen.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass die Stadt Wassenberg nunmehr auf Grund der COVID-19-Pandemie vor (nicht nur finanziellen) Herausforderungen steht, mit denen man sich bis vor kurzem auf Grund einer ansonsten gewohnt bequemen Situation in Wassenberg nicht beschäftigen müssen.

Die Bewältigung dieser Situation wird weiterhin die vorrangige Herausforderung für den neuen Rat und die Verwaltung der Stadt Wassenberg sein.

Bleiben Sie gesund!

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 03.12.2020

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister